

Vog. Dr. v. Frege (cont.): Er und seine Freunde betrachten die Frage des Einbürgerrechts für amerikanische Schmelze lebhaft als eine Grundsatzfrage und müßte entschieden werden, ob diese Frage in irgend einer Weise den Großgrundbesitz interessiert. Nebenher wendet sich dann gegen einige frühere Äußerungen des Vg. Stolle und betont, daß diejenigen, die auf dem Standpunkte der deutschen Wirtschaftspolitik stehen, ihre Rechte niemals als das Gegengewicht annehmen. Die Landwirtschaft verlange nur mittlere Durchschnittspreise. Erob der Vg. hätten sich in Deutschland die Lebenspreise auf der selben Höhe gehalten, wie in andern Ländern. Während das Einbürgerrecht jetzt aufgehoben, so würden wir Amerika waffenlos gegenüberstehen und keine Conzessionen erlangen können. Das Simmenthalsverhältnis bei der Abstammung über den Geburtsort gelte, daß die bei weitem große Mehrzahl des Volkes hinter der Majorität des Reichstages stehe. Die Agrarpolitik habe den Majoritariern die größten Vortheile gebracht, ohne sie wäre Deutschland nicht mehr in der Lage, sich selbst zu erhalten, ohne sie würden die Arbeiter keinen normalen Durchschnittslohn erhalten und ohne sie wäre unsere ganze Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gefährdet. Die praktische Bedeutung der Aufhebung des Einbürgerrechts würde eine ganz minimale sein, die Interessen der Arbeiter, die ihm sehr am Herzen lägen, würden dadurch nicht geändert. Die Bergarbeiter würden davon nur einen Vortheil haben auf Kosten der viel wichtigeren ländlichen Arbeiter. Man wisse nur sehr gut, daß in die großen amerikanischen Zuckerrübenanstalten ganze Wagenladungen dieses Vieh gebracht werden. Er empfehle die Ablehnung des Antrages. (Beifall rechts.)

Vog. Brämel (rech): Dem Vortraber würde es sehr schwer werden, noch zuweisen, wie mit den Grundbesitzern des Ostens die Gelegenheit zu verbinden sei, welche die unmittelbaren Lebensbedürfnisse in einer so unerhörten Weise verheere. (Sehr richtig! links.) In keinem andern Staate sei die Beherrschung der Lebensmittel in einer so barbarischen Weise durchgeführt, als in Deutschland. Er hätte nie erwartet, daß die Aufrechterhaltung des Einbürgerrechts in einer besseren Weise begründet werden würde, als dies wirklich geschehen sei. Nach einer eingehenden Untersuchung habe Prof. Dr. Virchow den Ausdruck gekonnt, daß in keinem einzigen Falle mit einiger Sicherheit nachgewiesen sei, daß eine Entlassung an Arbeitskräften den Genuß amerikanischer Fleischs, Getreides, wohl aber durch den Genuß deutschen Fleischs eine Epidemie hervorgerufen sei. Der Staatssecretar stehe immer noch auf dem Standpunkte von 1883. Die sanitären Gründe trüben nicht mehr zu, wirtschaftlich aber wäre die Ermöglichung des amerikanischen Fleischs von sehr großer Bedeutung. Der amerikanische Speck A. B. koste 65 Pfg. pro Kilogramm, darauf liege ein Zoll von 20 Pfg. pro Kilogramm, mache 85 Pfg. der deutsche Speck aber, der allerdings etwas besser sei, als der amerikanische, koste 1 Mt. 75 bis 80 Pfg. pro Kilogramm, also mindestens das Doppelte. Wenn der Vortraber behauptet habe, daß die Freilassung nur die Interessen der Socialdemokraten vertritt, so sei das zunächst, die Freilassung betrachten die baltischen Interessen des deutschen Volkes, wenn sie der Souveränität der letzten Wirtschaftspolitik möglichst zu freieren werden. In England werde augenscheinlich kein Speck bereitet, und man sollte meinen, daß Mann, Weib und Kind daselbst von der Viehnot befallen sein müßten. Das sei aber durchaus nicht der Fall. (Zustimmung.) Wenn die deutsche Regierung den Antrag nachgeben würde, so würde dadurch die Beherrschung der Lebensmittel in Deutschland mit der Gleichrichtung der Volksernährung, wie der Reichstagsvoritz kürzlich behauptete, wirklich einle, so biete der Antrag Vorzitz die Gelegenheit dazu. (Beifall links.)

Staatssecretar Wittcher v. Oberholtz, daß die Regierung lebhaft aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten das Verbot empfehlen habe, da es ihr fernsteher habe, öffentlich eine Fleischverkaufserlaubnis zu erteilen.

Kanzl (seniorwärts) bekennt sich gegen Paris und hält das

Verbot aus sanitären und agrarischen Gründen für notwendig.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hat befohlen, es solle an seinem Geburtstag von der Illumination aller öffentlichen Gebäude auf Staatskosten Abstand genommen werden.

Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers. Wie man uns aus Berlin schreibt, finden zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers am 27. d. M. bei dem Reichskanzler von Capriol, sowie bei sämtlichen Ressortministern Diners statt. Während der Reichskanzler an die Vertreter der auswärtigen, hier akkreditirten Mächte und Staaten Einladungen hat ergehen lassen, versammeln die einzelnen Minister die Beamten ihres Ressorts um sich. Auch der Chef des großen Generalstabes, Graf Walbrücke, giebt an jenem Tage ein Diner zu Ehren des Geburtstages des Allerhöchsten Kriegsherrn, ebenso die beiden kommandirenden Generale des Garde- und 3. Armeekorps, welche letztere die höheren Stäbe eingeladen haben. Endlich finden innerhalb der einzelnen Divisionen des Gardekorps, sowie innerhalb der höheren Militärschulen Feiern statt, während sich die Reserve- und Landwehr-offiziere der Garnison Berlin in englischen Hause zu einem Diner vereinigen.

Der Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen. Dem Bundesrath ist der nachstehende Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen nebst Begründung zur Verathung vorgelegt worden:

§ 1. Das Reich, Telegraphenanstalten herzustellen und in Betrieb zu nehmen, steht ausschließlich dem Reich zu. In der Telegraphenanstalten sind die Fernsprechanlagen mitgegriffen.

§ 2. Die Ausübung des im § 1 bezeichneten Rechts kann für einzelne Strecken oder Bezirke verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch den Reichskanzler oder die von ihm hierzu ermächtigten Behörden. Die Bedingungen der Verleihung sind in der Verleihungsurkunde festzusetzen.

§ 3. Ohne Genehmigung des Reichs können hergestellt und in Betrieb genommen werden: 1) Telegraphenanstalten, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Bundes- oder Communalbehörden gewidmet sind, 2) Telegraphenanstalten, welche von Transportanstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes benutzt werden; 3) Telegraphenanstalten, welche innerhalb der Grenzen eines Grenzbezirks oder mehrerer zu einem Bezirke vereiniger Grenzbezirke, deren keines von den anderen über 15 km entfernt ist, ausschließlich dem der Benutzung der Grundstücke entsprechenden inneren Verkehr dienen.

§ 4. Der Reichskanzler ist befugt, hinsichtlich der im § 3 bezeichneten Telegraphenanstalten anzuordnen, daß und in welcher Art der Betrieb der Telegraphenanstalten einer Kontrolle zu unterwerfen sei.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage herstellt oder betreibt, oder bei der Herstellung oder dem Betriebe den Bedingungen der Verleihung zuwiderhandelt.

§ 6. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer den in Gemäßheit des § 4 erlassenen Controlvorschriften zuwiderhandelt.

§ 7. Die unbetrieblig hergestellten oder benutzten Telegraphenanstalten sind auf Anordnung des Reichskanzlers oder der von ihm ermächtigten Behörden durch die Polizei im Brangewege einseitig außer Betrieb zu legen und zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme geschieht auf Verlangen seiner Rechte im Reichswege vorzunehmen.

§ 8. Die Bestimmungen der §§ 1 bis 7 dieses Gesetzes finden auf Bayern und Württemberg mit der Maßgabe Anwendung, daß für ihre Gebiete die für das Reich festgestellten Rechte diesen Bundesstaaten zustehen, und daß ihre Centralbehörden an die Stelle des Reichskanzlers treten.

Das Gesetz stützt sich auf die Bestimmungen der Reichsverfassung, gegen die indessen vielfach Zweifel erhoben worden sind. Nun hat die Frage der rechtlichen Begründung des Telegraphen-Gesetzes in neuerer Zeit durch den großen Umfang des Fernspreches erheblich an praktischer Bedeutung gewonnen, und es wurde daher ein Gesetzentwurf notwendig, um das Regal im ganzen Umfang gegen jede Ausweitung zu sichern. Der Entwurf erscheint somit gewissermaßen als authentische Declaration des treffenden Verfassungsartikels.

Land- und Seemacht Gilies. Aus Berlin wird uns geschrieben: Bei dem Interesse, welches zur Zeit die Verhältnisse der Republik Chile in Folge der dort hauptsächlich wegen Militärfragen ausgebrochenen inneren Streitigkeiten und Unruhen in Anbetracht nehmen, dürften einige Notizen über die Land- und Seemacht dieser länderreichen Republik von Werth sein. Die Stärke der Infanterie, Kavallerie und Artillerie beträgt 8885 Mann, während die Seestreitkräfte zur Zeit aus 3 Panzerschiffen, 3 Korvetten, 4 Kreuzern, 2 Rannonensbooten, 2 Torpedojägern, 1 Dampfschiff, 5 Schaluppen und 10 Torpedoboote bestehen.

Die Juden in Russland. Die „Königliche Ztg.“ schreibt: Der plötzliche Umschwung der „Nowoje Wremja“, welche heute erklärt, man müsse das Niveau der Sittlichkeit unter den Juden zu heben suchen, um sie zu guten Bürgern zu machen, sei auf eine Umschwung zum Besseren für die Juden in den allerhöchsten Petersburger Kreisen zurückzuführen. Bisher habe das genannte antiemittliche Blatt stets für die härtesten Maßregeln gepredigt. — Der „Magdeburger Ztg.“ wird aus Moskau folgendes gemeldet: Auf Anordnung des hiesigen Polizeichefs sollen alle Juden, welche Moskau ohne besondere Erlaubnis betreten, als Bagabonden verhaftet und bestraft werden. Die Polizei ist auch beauftragt, unter Umständen Juden, welche die Stadt

Ironie des Schicksals.

Roman von Febr von Bobeltitz. (Nachdruck verboten)

„Sogar posthümlich!“ fiel ich lachend ein, „das ist der Witz der Sache. Und nun forschen Sie nicht weiter, ich werde Ihnen die schmerzvollsten Längerehen feint Nachmittags schicken.“

Gegen Ihre Lebenswürdigkeit ist gar nicht anzukämpfen und so muß ich denn schon dankend acceptiren — aber mit dem Vorbehalt blutiger Rache. Aber sagen Sie, ist das denn wahr, daß Ihr Araberbild von dem jungen Prinzen Salau angefaßt worden ist? Ich las es in der Zeitung.“

„Allerdings — ich vermüthe sogar, der Prinz will mich zu seinem Hof- und Zeitporträteur ernennen. Ich soll ihn für den Abend von Aegypten malen und demgemäß baldmöglichst nach Etzburg, wohin er dieser Tage abreisen will, nachfolgen.“

„Meine Gratulation! Ich kenne den jungen Salau zur Fügigkeit — wenn er aber eben so lebenswürdig ist, wie es sein verstorbenen Vater gewesen, dann muß es ein ganz charmanter Mensch sein.“

„Waren Sie mit der alten Durchlaucht bekannt, Herr von Stern?“

„O — sehr gut, sehr intim! Ich gehörte in Paris zu seinen vertrautesten Freunden, obwohl wir unseren Neigungen und Veranlassungen nach eigentlich recht wenig zu einander paßten. Du lieber Gott — das ist lange her. Wir standen in einem Alter, der Prinz und ich, aber der gute Salau lebte das schnelle Leben. Als er seiner Zeit mit der schönen Wilemsky in aller Stille vor den Traualtar trat, war ich der einzige Zeuge der feierlichen Handlung. . . Ich weiß gar nicht einmal, ob die Prinzessin noch unter den Lebenden weilt — Sie sehen, wie sehr ich mit der Zeit aus allen gesellschaftlichen Verbindungen herausgekommen bin. . .“

„Die Prinzessin lebt in Etzburg.“ warf ich ein, „ich werde also wahrheitsgemäß die Ehre genießen ihre persönliche Bekanntschaft zu machen.“

„So lagen Sie ihr meine Empfehlungen, wenn ich bitten darf — vielleicht erinnert sie sich noch mehr. Sie war hübsch in ihrer Jugend und erfreute sich eines adollen Rufes, trotzdem sie der Bühne angehörte. . . Aber ich muß weiter, mein lieber Werner — die Kammerverhandlungen beginnen seit einiger Zeit unangenehm pünktlich. Auf Wiedersehen!“

„Auf Wiedersehen, bester Baron! Noch ein Wort! Das Allerneueste wissen Sie sicher noch nicht. . .“

„Und das wäre?“

„Meine Verlobung!“

Der alte Herr schlug die Hände zusammen und schüttelte dann kräftig meine Rechte.

„Tausend Glückwünsche, junger Freund.“ sagte er herzlich, „Gott schütze und segne Ihren Bund! — Das man wissen, wer Ihre Zukünftige ist?“

„D gnüß. Die Tochter des kürzlich verstorbenen Kommerzienraths Sachfen. Der plötzliche Tod des alten Herrn hindert mich, die Verlobung jetzt schon öffentlich bekannt zu machen, aber gut getreuen Freunden und be-gleichem mache ich kein Geheimnis aus meinem Glück. Nun will ich Sie jedoch nicht länger zurückhalten und dem Volke noch weiter einen seiner würdigsten Vertreter entziehen.“

Gestern winkte und nicht freundlich, dann rollte sein Wagen davon. —

Am Abend war ich von Dornstein auf die Redaktion des Morgenblatts eingeladen worden. Man setzte daselbst das Fest des fünfundsanzigjährigen Bestehens der Zeitung in einem kleinen Kreise von Mitarbeitern und Freunden. Zu den Letzteren hatte ich mich immer geschickt und zu den Ersteren wollte mich Dornstein geschickt wissen. Ich hatte nämlich etw. vor Jahresfrist einen kleinen Artikel für das Morgenblatt geschrieben, in dem ich mich gegen die Unsitte einer künstlichen, besondere Effekte hervorruhenden Beleuchtung von Gemälden durch Nesselroten und elektrische Apparate wandte, wie die Reizegenten Makarski, Munkacsy's und Anderer es liebten. Der Artikel hatte in anderen Blättern eine heftige Polemik hervorgerufen — ich mag ein wenig groß gewesen sein — und Dornstein sowie sein reuillensittlicher Colleague wünschten daher, daß ich gleichfalls eine Entgegnung veröffentlichen sollte. Ich kam nicht dazu, hatte auch wenig Neigung, mich noch einmal über das Thema auszulassen — seit jener Zeit aber rechneten Erich wie sein Verleger, der Rath Himie, mich zu den „treuesten Mitarbeitern“ des Morgenblatts, was ich mir ohne Widerstreben gefallen lassen mußte.

„In meiner Eigenschaft als „Herausgeber Mitarbeiter“ war ich denn auch zu dem Familienfeste des Morgenblattes geladen worden, und ich folgte dieser Aufforderung um so lieber, als ich wußte, daß ich Erich damit einen Gefallen erwies.“

Die Redaktionsräume der Zeitung waren am heutigen Abend gar nicht wiederzuerkennen. Alles war festlich erleuchtet und mit Gekränzen und Lampionsen geschmückt. Zwischen dem grünen Gekranz hingen auf Cartons in großen Farbentönen gemalte Rebusbilder. Rebusfiguren von der schillerlichsten Hand Feidolfs Brandau's jedes einzelne Mitglied der Redaktion fand sein Porträt

an der Wand. Dornstein war als rotender Roland dargestellt, wie er mit der einen Hand einen Agrarier im Tintenschale, mit der anderen einen rotthaarigen Demokraties auf seinen Federhalter spürte und mit dem Fingern etliche Sozialisten zertrat. Der Haat lyrisch angehauchte Feuilleton-Redakteur mußte es sich gefallen lassen, mit schwarzem verzierten Augen unter einem Wald blonder Locken von der Wand herabzublicken, und der Colleague für den totalen Teufel und die Gerichtsverhandlungen war als Atrorom abunterseht worden, der durch ein riesiges Fernrohr nach Verdrehen und Unglücksfällen am Nachhimmeln der Hauptstadt spähte. Auch Schaller, der alte Expeditionen-Chef, dem Brandau stets zu besonderem Danke verpflichtet war, konnte sein etwas verunklärtes Ebenbild zwischen Tamengrün und Siden-laub entdecken. Da sah er — die goldumrandete Wille tief auf der Nase, und blätterte eifrig in seinem gewaltigen Honorarbuch, dessen aufgelaugene Seite den Namen „Feidolf Brandau“ und den Vermerk „Vorwärts“ mit einer Rezensiffer dahinter trug.

Ich kam ziemlich spät — gerade in dem Augenblick, da man im Begriff stand, sich zum Souper an den im Expeditionssaale aufgeschlagenen Tischen nieder zu lassen. Dornstein hatte mich einen Ehrenplatz an seiner Seite und in der Nähe des Raths Heime reuirt, von wo aus ich die ganze Gesellschaft übersehen konnte. Dem Druckereipersonal sollte erst am nächsten Sonntage ein kleines Fest gegeben werden, als Vertreter der braven Stellen von der schwarzen Kunst war aber heute schon der Faktor Herr Bloch, ein würdiger Herr in weißer Halsbinde und pastorellen Rücken, erschienen. Dr. Arnold Schreiber, der Feuilleton-Redakteur, hatte seine gelammten Hüftstrümpfen an sich geschnitten, die lyrischen und romantischen — an ihrer Spitze präsidirte mit lustigem Gesicht Feidolf Brandau. Er hatte Schreiber, der alle Politik haßte, an Kindesfuß verdingen müssen, am heutigen Abend von seinem „sozialdemokratischen Freizeiten“ zu schweigen und ersätkte stattdessen seinem Nachbar zur Linken, einem schätzbaren jungen Novellisten, die unglücklichsten Ärgernisse aus seinem verflochtenen Malesleben.

„Ich verführe Ihnen, mein Verehrter!“ hörte ich ihn sagen, „daß Borchschagen mit mir ersätkte hat, kein nächstes Gemälde, das allerdings erst in einem Jahrzehnt fertig werden dürfte, solle ein Wandbild werden, ein Panorama. Natürlich darf man bei diesem Meister der Realsität nicht an unsere modernen Panoramen denken — das ist Sittemperwerk gegen das, was Borchschagen plant.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die seit Anfang d. M. fälligen Zinscheine der von Bau-Unternehmern und Hausbesitzern u. s. w. für Pfaster- und Trottoir pp. Gefertigungen, von Pächtern städtischer Grundstücke und von Unternehmern pp. unterpfändlich hinterlegten Werthpapiere und der verschiedenen Ortskrankenkassen zugehörigen Echeiten, sowie die Sparkassenzinsen für 1890 von den aus gleicher Veranlassung hinterlegten Sparkassenscheinen (in den Fällen, wo die Abhebung verabredet) werden während der nächsten Wochen in unserer Deposital-Kasse, Rathhaus Zimmer Nr. 6, gegen Darreichung und Vorzeigung der Deposital-Protokoll-Auszüge ausgehändigt.

Wir fordern die bezeichneten Interessenten an, besagte Zinscheine und Sparkassenzinsen bei Vermeidung kostenpflichtiger Zufendung innerhalb der nächsten 14 Tage bei der genannten Dienststelle abzuholen.

Halle a. S., den 15. Januar 1891. Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1863 verordnet die Polizei-Verwaltung nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Stadtkreis Halle a. S., wie folgt:

§ 1.

Beim Herannahen der Fuhrwerke der Feuerwehre, welches sich durch Läuten mit einer Glocke und während der Dunkelheit auch noch durch brennende Fackeln bemerkbar macht, haben alle Fußgänger, Reiter und Fuhrwerke die Passage frei zu geben. Dieselben müssen entweder sofort ausweichen, oder, für den Fall, daß das unmöglich ist, in einem raschen Tempo vorwärts eilen und an der nächsten geeigneten Stelle das Fuhrwerk der Feuerwehre vorbeilassen.

Die Wagen der Straßen- und der Stadtbahn haben rechtzeitig und so lange zu halten, bis das Fuhrwerk der Feuerwehre vorbei gefahren ist.

§ 2.

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, wird mit einer Geldstrafe von 3-30 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Halle a. S., den 15. Januar 1891.

Die Polizei-Verwaltung. Stabde.

Im Monat Februar 1891 werden brennen:

a) die Abendlaternen:

vom 1.-10.	von 5 1/4 bis 11 Uhr Abends,
„ 11.-15.	„ 5 1/4 „ 11 „ „
am 23.	„ 5 1/4 „ 7 1/2 „ „
„ 24.	„ 5 1/4 „ 8 1/2 „ „
„ 25.	„ 5 1/4 „ 9 1/4 „ „
vom 26.-28.	„ 5 1/4 „ 11 „ „

b) die Nachtlaternen:

vom 1.-10.	von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr früh,
„ 11.-15.	„ 11 „ „ 6 1/2 „ „
„ 16.-22.	„ 5 1/4 „ „ 6 1/2 „ „
am 23.	„ 7 1/2 „ „ 6 1/2 „ „
„ 24.	„ 8 1/2 „ „ 6 1/2 „ „
„ 25.	„ 9 1/4 „ „ 6 1/2 „ „
vom 26.-28.	„ 11 „ „ 6 1/2 „ „

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Stammrolle in der Stadt Halle a/S. betreffend.

Den Bestimmungen des § 25 der deutschen Behrordnung vom 22. November 1888 gemäß, haben sich die Militairpflichtigen in der Zeit vom 15. bis Ende Januar zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden und diese Meldung alljährlich zu derselben Zeit so lange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Militair-Verhältnisse getroffen worden ist. Von diesem Meldungen sind nur die Einjährig-Freiwilligen und die auf längere Zeit als ein Jahr zurückgestellten Militairpflichtigen entbunden.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden die Militairpflichtigen hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, sich in nebenbezeichneter Reihenfolge in der Zeit vom 15. bis Ende Januar Vormittags von 9-1 und Nachmittags von 3-5 Uhr im Militairbureau, Rathhausgasse 18 L, pünktlich zur Stammrolle anzumelden oder im Falle vorübergehender Abwesenheit melden zu lassen. Die im Jahre 1871 hier nicht geborenen Militairpflichtigen haben bei der Anmeldung den Tauf- resp. Geburtschein, die Militairpflichtigen der älteren Jahrgänge die Poollingscheine sofern letztere nicht schon im Militairbureau niedergelegt sein sollten, vorzulegen. Die hier in der Stadt geborenen Militairpflichtigen bedürfen dieser Legitimationspapiere nicht.

3. Die 1871 geborenen: am Sonnabend, den 24. Januar diejenigen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben H-K, am Montag, den 26. Januar diejenigen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben L-P, am Dienstag, den 27. Januar diejenigen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben Q-S, am Mittwoch, den 28. Januar diejenigen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben T-Z beginnen.

Die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brotherrn der Militairpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die letzteren auf diese Meldepflicht aufmerksam zu machen und zur Ausführung derselben anzuhelfen, auch im Falle der vorübergehender Abwesenheit derselben ev. n. l. die Anmeldung selbst zu bewirken.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt, nicht rechtzeitig bewirkt oder bewirken läßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bis zu drei Tagen.

Halle a. S., den 2. Januar 1891.

Der Civil-Vorsteher der Ersatz-Commission der Stadt

Halle a. S.

S. B. gez.: Schmidt.

Feinste Fleischwaaren

- als:
- Prima Strassburger Gänselebergallantine,
 - „ „ Gänseleber-Trüffelwurst,
 - „ „ Trüffelleberwurst,
 - „ „ Sardellenleberwurst,
 - Galantine von Kalbfleisch, Metzger-Zungen,
 - Wildschweinskopf, gefüllt mit Gänseleber u. Perigord-Trüffel,
 - Wildschweinsfüsse, do. do.
 - Feinster Presskopf u. Malakoff,
 - Gekochten und rohen Schinken,
 - Italienischen Fleischkäse,
 - Badische Landjäger, per Stück 20 Pfg.,
 - Stuttgarter Schützenwürstchen, Paar 25 Pfg.,
 - Nürnberger Bratwürstchen, p. Paar 25 Pfg.,
 - Fraustädter u. Frankfurter Würstchen,
 - Braunschweiger Cervelatwurst,
 - „ Metzwurst,
 - „ Leberwurst u. Salze,
 - „ Zungenwurst,
 - Hochfeine Lachsschinken,
 - Delicatessschinken, 1-3 Pfund schwer,
 - Hamburger Rauchfleisch, roh u. gekocht,
 - Ostfriesisches Nagelholzfleisch,
 - Strassburger Trüffelstelecken,
 - Konst-Beef, Kalbs- und Schweinsbraten,

S. Pollak Nachfolger,

Inhaber: Joh. Friedr. Coester,
24 Leipzigerstrasse 24.

Stadt-Fernsprecheinrichtung in Halle (Saale) und Trotha-Gröllwitz.

Mit dem 1. April beginnt ein neuer Bauabschnitt in der Erweiterung der Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Halle und Trotha. Fernsprech-Anschlüsse, welche im Laufe des nächsten Bauabschnitts ausgeführt werden sollen, sind bis Ende Februar bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Halle oder bei dem Kaiserlichen Postamt in Trotha anzumelden.

Die Anmeldeformulare können von diesen Behördenstellen kostenfrei bezogen werden.

Halle (Saale), 20. Januar 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Wehlnack.

C. L. Blan's Frucht-Conserven-Fabrik

en gros - Gegründet 1843 - en detail
Inh. Otto Blan, Gr. Ulrichstr. 57,
empfiehlt den geehrten Herrschaften seine vorzüglichst eingemachten Früchte zum billigsten Einkauf.
Preislisten post- und kostenfrei.

Rollenpapier, Pauspapier,

Pausleinwand, farbiges Zeichenpapier in Rollen und Bogen, Pflanzenpapier in Rollen und Bogen, Skizzirpapier in Rollen und Bogen, Rollenpapier auf Leinwand, englische Whatman, Bristol-Carton, feinste Zeichenwerkzeuge, feinste Zeichenmaassstäbe, Reissbretter in allen Grössen, Pantographen, flüssige chinesische Tusche, farbige unverwascbare Ausziehtuschen nebst sämtlichen Utensilien für technisches Zeichnen, reichhaltig sortirt, sofort die grössten Aufträge auszuführen.

H. Bretschneider,
Halle a. S., Mauergasse 3,
gegründet 1846.

Steigerung des Einkommens,

Alterversorgung, Kinderrenten
erzielt man durch Abschluß von Versicherungen bei der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin, Kaiserpoststrasse 2, die seit 1838 unter besonderer Staatsaufsicht auf Gegenseitigkeit besteht. Dividende der Tarifversicherungen betr. A. für 1889: 3 1/2% der maßgebenden Prämiensummen.
75 000 Versicherte, 77 000 000 M. Vermögen.
Näher Auskunft ertheilen die Direktion und folgende Vertreter:
Leo Kretzing in Halle a/S., Magdeburgerstr. 44, Max Otto in Halle a/S., Poststrasse 5.

Von Montag früh ab suchen seine fetten sowie gr. u. kleine **Futterhäweine** (Halbengl.) zum Verkauf bei
Carl Birke, Giebichenstein, Brunnensstrasse 65.

Knorr's Suppentafeln.

- Bohnen, Erbsen, Linsen,
- Meis., Grieß, Grünkern,
- Geflügel-, Rind-,
- Kartoffel-, Sago-Suppe
- pr. Tafel ca. 6 Portionen 20 Pfg.
- Mad. Purle, Tapirca
- Julienne, Bouillon Ju-
- lienne, Curry-Suppe
- pr. Tafel ca. 6 Portionen 30 Pfg.
- Knorr's Söhnen, Ger-
- sen, Linsen, Meis., Grün-
- tern, Geflügel-Wehl
- per 1/2 Pfd. Packt 25-40 Pfg.
- Erbsensuppe
- pr. Stück 35, 75 und 90 Pfg.
- Getrocknete Gemüse**
- wie Schnittbohnen, Borch-
- bohnen, Carotten, Ecto-
- ten, Braunkohl, Grünkohl,
- Waiskohl, Wirsing, Leip-
- ziger Allerlei, Julienne
- per Pfund von 1 A an.
- Liebig's Backwehl, Was-
- pulver, Pfanzen-Öl, Ge-
- weiner Pflanz-Öl, Pulver.
- Dr. Neumann's
- sämtliche Gewürz-Ex-
- tracte und Mischungen,
- Mondamin, echt Macca-
- roni.
- Alle Sorten gett. Obst
- empfehlen zu billigsten Preisen
- Gleim & Windmüller,**
- Leipzigerstrasse 95/96.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, vertheilte gere-
chtes Geisstr. 42 anhangende:
16 Bd. Meyer's Conserven-
Bretzen, 1 Tafelweine und
versch. Möbel.
Friedrich, Gerichtsvollzieh.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, anhangende
vertheilte ich Geisstr. 12 anhangende:
3 Verisfows, 3 Spiegel, 1
Sofa, 2 Kleidererectüre,
1 Wäschmantel, 1 Kleider-
schrank 1 Schreibstühl,
1 Panellschloß, 1 Schreibstühl,
18 Bände Pierre's Lexikon,
1 Schlafsofa, 2 Stuhl-
schellen, 1 Photographie-
Album, 1 Tafelweine
meistbietend gegen Barzahlung.
Neumann,
Gerichtsvollzieher in Halle.

Auction

im Zwangsvollstreckungs-
Verfahren.
Sonnabend, den 21. d. M.,
Vormittags 11 Uhr, vertheilte
ich Geisstr. 42 hier:
verschiedene Mobilien.
Hirsch,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 21. d. M.,
früh 9 1/2 Uhr, vertheilte ich
Geisstrasse 42 zwangsweise gegen
Barzahlung:
1 größere Parthe Mobilien.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Heute eintreffend:
Holl. Karpfen, Pfd. 60 Pfg.
Schellfische, Eedorsche,
grüne Heringe, frisches
Gänsepotstelsch,
fr. Bratenfleisch, Pfd. 60 Pfg.
Herrn. Lincke, alt Markt.

2 mal 30,000 Mark

sind zum 1. April 1891 auf
eine erste Hypothek ansehnlich.
Offerten unter C. 1919 in der
Expd. d. Blattes erbeten.
Für den Inerantepri verantwortl.
Julius Gubitz in Halle.

Gierzig 1 Beilage.

Verlag und Druck von H. Reichmann in Halle.
Expdition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstrasse 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.